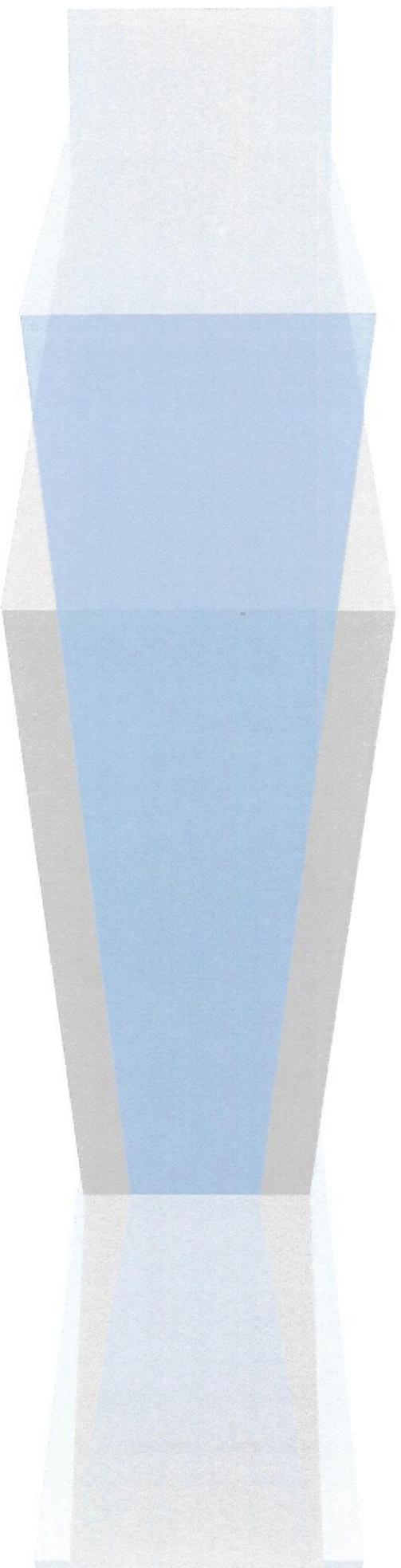


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	23
B. Lage des Zweckerverbandes	23
B.1 Organisation des Zweckerverbandes	23
B.2 Rahmenbedingungen	23
C. Vermögens- und Finanzlage des Zweckerverbandes	24
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis	24
C.1.1 Bilanz	24
C.1.2 Ergebnisrechnung	25
C.1.3 Finanzrechnung	25
C.1.4 Haushaltsausgleich	25
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckerverbandes	26
C.2.1 Anlagevermögen	26
C.2.1.1 Investitionen	26
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	27
C.2.1.3 Entwicklung	27
C.2.2 Umlaufvermögen	28
C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
C.2.3 Schulden	28
C.2.3.1 Verbindlichkeiten	28
C.2.3.2 Rückstellungen	29
C.2.4 Eigenkapital	29
C.2.4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	29
C.2.4.2 Eigenkapitalentwicklung	30
C.2.5 Darstellung der Finanzlage des Zweckerverbandes	30
D. Ertragslage des Verbandes	30
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis	30
D.2 Kennzahlen zur Ertragslage	31
D.2.1 Aufwendungen	31
E. Teilhaushalte	31
Zusammenfassung der Teilhaushalte	31
F. Prognosebericht	31
G. Risikobericht	31

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen wurde unter Beachtung des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen wurde zur Erfüllung der Aufgabe, insbesondere den Fremdenverkehr im Verbandsbereichs zu fördern, gegründet. Insbesondere die Anerkennung als Luftkurort – wie durch ein Gutachten inzwischen erreicht – ist erstrebenswert für den Tourismus. Desweiteren sollen Einrichtungen hergestellt bzw. unterhalten werden, die dem Fremdenverkehr dienen. Ebenso gehört die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Waldsees Rieden und des dazugehörigen Geländes zu den überwiegenden Aufgaben des Verbandes. Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Mendig sowie die Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist.

Die Organe des Verbandes sind der Vorstandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

1	dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig
2	dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Rieden
3	dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld
4	3 Vertretern der Verbandsgemeinde Mendig
5	2 Vertretern der Ortsgemeinde Rieden
6	1 Vertreterin der Ortsgemeinde Volkesfeld

B.2 Rahmenbedingungen

Der Verbandsbereich erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Rieden und Volkesfeld. Dazu gehören die Örtlichkeiten entlang des Nettetals, der so genannte Bereich der „Riedener Mühlen“ und die Anlagen des Tennisplatzes und der Heilquelle, die sich im Bereich der Gemarkung Volkesfeld befinden. Größte Einrichtung im Verbandsbereich ist der nach einer Bauzeit von rund drei Jahren 1982 fertig gestellte, vom heimischen Rehbach gespeiste Waldsee, der nach Installation des Bypasses seit dem Jahr 2006 wieder Badegewässer ist, mit den dazugehörigen Wanderwegen entlang des Sees und die im süd-östlichen Uferbereich errichteten Ferienhäuser des Ferienparks „Waldsee Rieden“. Für die Annahme des Bereiches als Fremdenverkehrseinrichtung sorgen neben dem Waldsee unter anderem auch die Gastronomiebetriebe, z.B. die „Eifeler Seehütte“ und die Pizzeria direkt am Waldsee und das Forsthaus Schlich sowie das in 2010 fertiggestellte Servicegebäude mit Toiletten- und Duscheinrichtungen. Dadurch kann während des Sommers den Bedürfnissen der großen und kleinen Badegäste Rechnung getragen werden. Es ist beabsichtigt, dass das Feriendorf am Waldsee nach vollständiger Bebauung der etwa 51.000 Quadratmeter Fläche rund 100 Ferienhäuser umfasst.

C. Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis
C.1.1 Bilanz

Bezeichnung	Stand EUR		Änderung	
	31.12.2017	31.12.2018	EUR	%
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	235.027,15	232.272,34	-2.754,81	- 1,17
3. Finanzanlagen	1,00	1,00	0,00	
Bruttoanlagevermögen	235.028,15	232.273,34	-2.754,81	- 1,17
abzüglich Sonderposten	129.121,34	125.334,96	-3.786,38	- 2,93
Nettoanlagevermögen	105.906,81	106.938,38	1.031,57	0,97
II. Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzüglich Wertberichtigungen	73.254,93	90.402,24	17.147,31	23,41
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen	73.254,93	90.402,24	17.147,31	23,41
III. Aktive RAP	149,59	149,59	0,00	0,00
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)	179.311,33	197.490,21	18.178,88	10,14
IV. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Verbindlichkeiten	35.776,95	38.654,08	2.877,13	7,45
VI. Passive RAP	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	35.776,95	38.654,08	2.877,13	7,45
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)	143.534,38	158.836,13	15.301,75	10,66
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva	308.432,67	322.825,17	14.392,50	4,67

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 158.836,13 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 15.301,75 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 232.273,34 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen gemindert.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 125.334,96 EUR finanziert.

C.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 15.301,75 EUR ausgewiesen, der um 26.341,75 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von -11.040,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Anhang gemacht.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung überschreitet der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (24.304,23 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (- 370,09 EUR) um 23.934,14 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 31.017,40 EUR (-13.500,00 EUR/17.517,40 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 8.000,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 8.086,83 EUR durchgeführt werden.

Die Haushaltssatzung 2018 sah keinen Investitionskredit vor; aus dem Vorjahr erfolgte keine Übertragung gem. § 103 Abs. 3 GemO ins Haushaltsjahr 2018.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 15.301,75 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 24.304,23 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (370,09 EUR) ab. Es verbleibt somit ein Finanzierungüberschuss von 23.934,14 EUR.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 in Bezug auf die Ergebnis-, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2019 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2020-2022 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr erreicht werden kann; es entstehen voraussichtlich Fehlbeträge. Im Finanzhaushalt ist von einem Ausgleich auszugehen, da die Finanzierung über Zuwendungen und Umlagen erfolgt, die den entstehenden Finanzbedarf decken.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

C.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Werten aus der Vorjahresbilanz wie folgt geändert:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	235.028,15
Stand zum 31.12.2018	232.273,34
Veränderung	-2.754,81

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

	EUR
1. Zugänge im Haushaltsjahr	+ 8.086,83
2. planmäßige Abschreibungen	- 10.841,64
3. außerplanmäßige Abschreibungen	-
4. Anlagenabgänge	- 0,00
4.1 Abschreibungen auf Abgänge	+ 0,00
5. Zuschreibungen	+
Veränderung	-2.754,81

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Hinweisbeschilderung am Waldsee Rieden	4.287,16
Erneuerung der Einstiegsleitern	1.351,84
Pflasterarbeiten anl. des Bewegungsparcours	2.447,83

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 8.086,83 EUR geleistet.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr 2018 EUR	
1 laufender Finanzmittelüberschuss	23.934,14	
1.a durchlaufende Gelder	0,00	
2. Zuwendungen	1.300,00	
3. Investitionskredite	0,00	
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	
5. Anlagenverkäufe	0,00	
6. Finanzmittel aus Vorjahren	0,00	
Gesamt	25.234,14	

C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Anlagevermögen	232.273,34	235.028,15
Infrastrukturvermögen	69.024,81	73.459,71
Bilanzsumme Aktiv	322.825,17	308.432,67
Eigenkapital	158.836,13	143.534,38
Sonderposten zum Anlagevermögen	125.334,96	129.121,34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33.532,99	34.028,91

Die Anlagenintensität beträgt 71,95 % (Vorjahr 76,2 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Verbandes.

C.2.1.3 Entwicklung

Der Fremdenverkehrsverband Riedener Mühlen plant in 2019 die Anschaffung von Trimm-Dich-/Spielgeräten für den Bewegungsparcours, die Anlegung eines Volleyballfeldes, die Erneuerung von Außenstizplätzen (u.a. am Kinderspielplatz) und Sitzgruppen sowie Hinweischilder. Weiterhin ist ein vorsorglicher Ansatz vorgesehen für die Anschaffung neuer Einstiegsplataeus

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 90.402,24 EUR. Siehe hierzu die Forderungsübersicht.

C.2.3 Schulden

C.2.3.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2017	+	34.028,91
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	495,92
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2018		33.532,99

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00
---	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	EUR	8.086,83
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)		1.300,00
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)		6.786,83

Nach der Haushaltssatzung, gegen deren Festsetzungen die Aufsichtsbehörde keine Bedenken erhoben hat, war keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen. Eine aus 2017 vorgetragene Kreditermächtigung bestand nicht.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungs-entgelte um 5.385,17 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 90.402,24 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Der bestehende Finanzmittelüberschuss dient mit dazu, künftige Auszahlungen zu finanzieren.

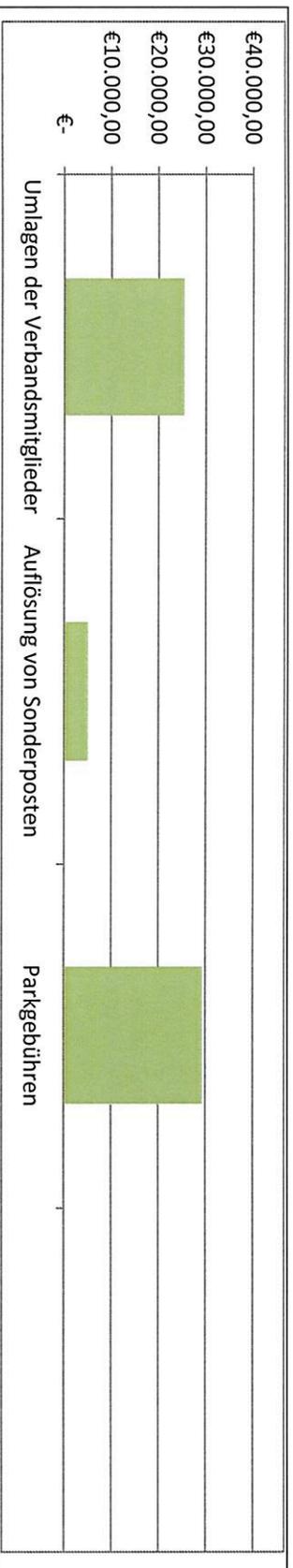
C.2.3.2 Rückstellungen

Rückstellungen wurden keine gebildet.

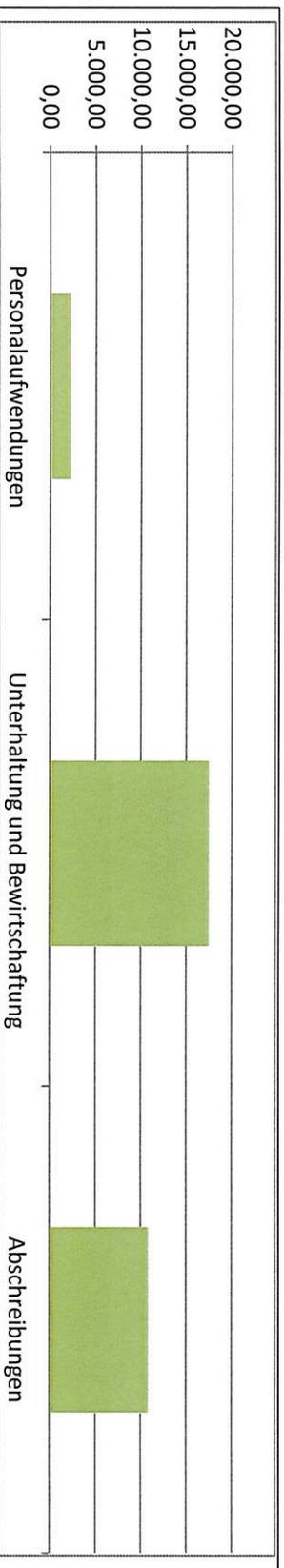
C.2.4 Eigenkapital

C.2.4.1 Verlauf der Hauswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	60.379,58	
Hiervon Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	25.390,00	42,05
Hiervon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.086,38	8,42
Hiervon Erstattung von geleisteten Abschlägen Strom	364,25	0,60
Hiervon Erträge aus den Parkgebühren	29.338,95	48,59



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	43.745,48	
Hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.193,53	5,01
Hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Infra- strukturvermögen	17.473,82	39,94
Hiervon Abschreibungen	10.841,64	24,78
Hiervon Erstattung Parkgebühren	7.649,05	17,49



C.2.4.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Zweckverbandes erhöhte sich im Haushaltsjahr um 15.301,75 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2018 = 158.836,13 EUR (Vorjahresbilanz = 143.534,38 EUR). Der Jahresüberschuss 2018 wird gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Haushaltsplan 2019 ist im Jahr 2019 mit einem Überschuss zu rechnen. Nach den im Haushaltsplan 2019 dargestellten Finanzplanungsjahren wird in der Zeitspanne von 2020 bis 2022 gemäß den Planungsdaten im Jahr 2020 ebenfalls ein Überschuss erwartet, in den Jahren 2021 und 2022 ist mit Ergebnisthebeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich ab 2021 wieder vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 49,21 % (Vorjahr = 46,54 %). Die Eigenkapitalquote wurde somit im Haushaltsjahr 2018 erhöht. Grund hierfür ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

C.2.5 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 25.300,88 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird weiterhin noch belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 996,65 EUR. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 24.304,23 EUR.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit waren keine geplant; es wurde jedoch eine Zahlung in Höhe von 1.300 EUR vereinbart. Es handelt sich hierbei um eine Förderung des WFG für den Neubau des Holzsteiges am Waldsee Rieden, dessen Einzahlung bereits für das Jahr 2017 geplant war.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 8.086,83 EUR und liegen um 86,83 EUR über dem geplanten Haushaltssoll von 8.000,00 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -6.786,83 EUR.

Im Haushaltsplan waren keine Investitionskredite veranschlagt. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

D. Ertragslage des Verbandes

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.634,10 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 1.332,35 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 15.301,75 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehrerträgen und Minderaufwendungen, die im Anhang ausführlich dargestellt wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Abdeckung von Jahresthebeträgen der fünf Haushaltsvorjahre
2. Vortrag auf neue Rechnung.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird nach dem Haushaltsplan 2019 im Jahr 2019 und im Finanzplanungsjahr 2020 ein Jahresüberschuss erwartet, in den ausgewiesenen Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 werden Jahresthebeträge erwartet.

D.2 Kennzahlen zur Ertragslage**D.2.1. Aufwendungen**

Der Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5,02 % (Vorjahr = 4,85 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3,64 % (Vorjahr = 3,60 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

E. Teilhaushalte**Zusammenfassung der Teilhaushalte****Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	60.397,58	100,00	45.095,83	100,00	2.193,53	100,00
davon im Teilhaushalt 1	60.379,58	99,97	43.745,48	97,00	2.193,53	100,00
davon im Teilhaushalt 2	18,00	0,03	1.350,35	3,00	0,00	0,00
Gesamt	60.397,58	100,00	45.095,83	100,00	2.193,53	100,00

F. Prognosebericht

Für die Planjahre 2019 und 2020 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2019 ein positives Ergebnis, für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2022 jeweils negative Ergebnisse im Ergebnishaushalt vor. Die Finanzhaushalte schließen im Planjahr mit einem Fehlbetrag und im Finanzplanungsjahr 2020 mit einem geringen Überschuss ab. In den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 wird voraussichtlich ein Ausgleich erreicht. In der Zukunft sind weitere Investitionen insbesondere im Umfeld des Waldsees geplant (u.a. Errichtung eines Bewegungsparcours, Herstellung eines Wasserspielplatzes und Anlegung eines Volleyballfeldes). Bei der Planung der Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre wird zu überlegen sein, die Aufwendungen der Abschreibungen teilweise in die Berechnung der Umlagen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 72 GemO und VV hierzu), die auch für Zweckerbände Anwendung findet, einzubeziehen, um Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung und damit eine Verminderung des Eigenkapitals zu verhindern.

G. Risikobericht

Von besonderer Bedeutung für den Zweckverband wird nach wie vor sein, wie sich die weitere Entwicklung des Waldsees und der Errichtung des Ferienparks Waldsee zukünftig gestaltet. Weiter ist bedeutungsvoll, ob man durch Werbung und Marketing, auch überregional mit der Regionalagentur Eifel, der die Verbandsgemeinde im Jahr 2009 beigetreten ist, den Tourismus weiter ankurbeln kann. Die Traumfährde in der Region eröffnen weitere Möglichkeiten, die Nähe des landschaftlich reizvollen Nettetals, mit Schloss Bürresheim und auch dem nahe gelegenen Nürburgring, zu Gunsten des Bereichs „Riedener Mühlen“ zu nutzen. Nach den Berichten in den Medien werden die Traumfährde, insbesondere in der hiesigen Region, sehr gut von der Bevölkerung aus nah und fern angenommen.

Mit Erlangung der Anerkennung als Luftkurort im Bereich der Riedener Mühlen im Jahr 2011 ergibt sich eine zusätzliche touristisch nutzbare Situation, die bei der Vermarktung der Ferienhäuser zusätzlicher Anreiz sein sollte. Es muss versucht und erreicht werden, dass die angesiedelte Gastronomie erhalten und wenn möglich ausgebaut werden kann, um Besuchern die Möglichkeit des Verweilens zu bieten. Dazu ist auch erforderlich, den Waldsee weiter als Badegewässer zu erhalten. Durch die weiteren Investitionen im Bereich des Waldsees z.B. mit Einrichtungen zur besseren Nutzung des Sees als Badegewässer oder auch den weiteren Ausbau des Spielplatzes, sollen insbesondere Familien angezogen und zum Verweilen am See und in der Gegend animiert werden. Weiteres Ziel sollte der Ausbau der Infrastruktur in Waldseenähe sein.

Aufgestellt:

Mendig, den 10.09.2019

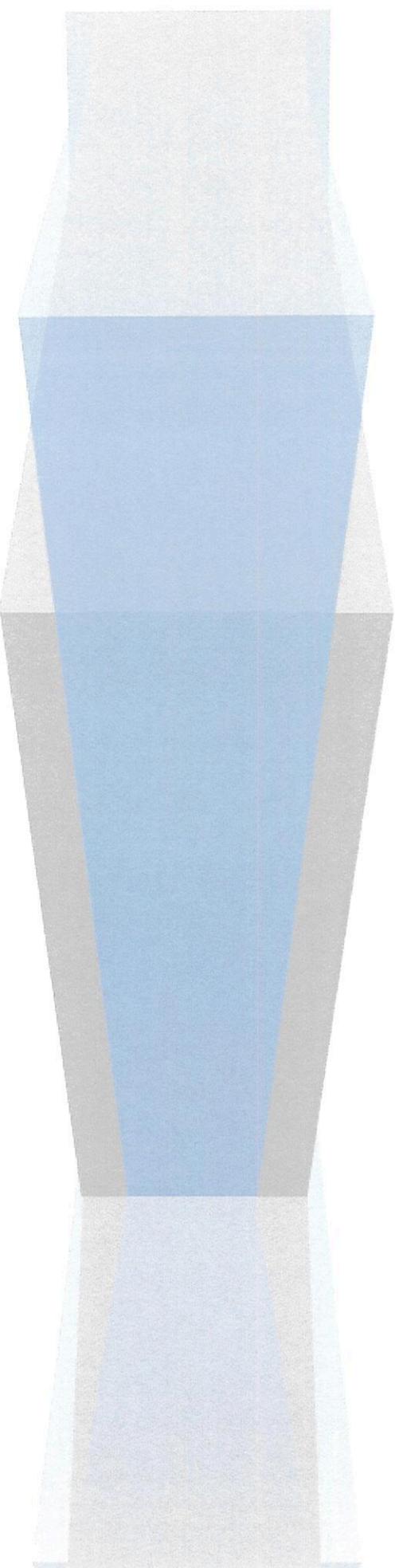
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen –

Idczak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

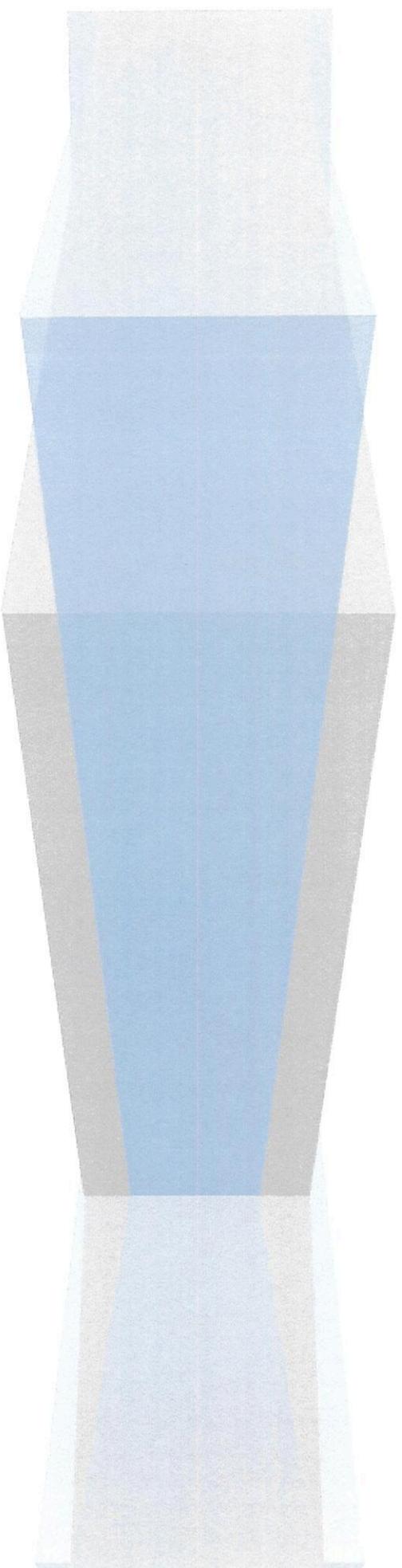


964 Zweckerband Fremdenverkehr Riedener Mühlen
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2018
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Abschreibungen, Wertberichtigungen		Umbuch. / Umglied. in 2018	Aufgelauft. Abschreib. auf Abgänge	Restbuchwert 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2017	Durchschnittl. Restbuchwert	Durchschnittl. Restbuchwert	Wertmind. durch unregelmäßige Instandhaltung, Abfall etc.	
							Aufgelauft. Abschreib. in 2018	Abschreib. in 2018								
1.	Anlagevermögen	368.334,75	8.098,83	0,00	0,00	376.421,58	133.308,60	0,00	10.841,64	0,00	144.148,24	232.272,34	235.028,15	2,88	61,71	0,00
1.2.	Sachanlagen	368.333,75	8.098,83	0,00	0,00	376.420,58	133.308,60	0,00	10.841,64	0,00	144.148,24	232.272,34	235.027,15	2,88	61,71	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.267,85	0,00	0,00	0,00	140.267,85	15.095,30	0,00	1.992,00	0,00	17.087,30	123.180,55	125.172,55	1,42	87,82	0,00
Summe 1.2.3.		140.267,85	0,00	0,00	0,00	140.267,85	15.095,30	0,00	1.992,00	0,00	17.087,30	123.180,55	125.172,55	1,42	87,82	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	120.671,21	0,00	0,00	0,00	120.671,21	47.211,50	0,00	4.434,90	0,00	51.646,40	69.024,81	73.459,71	3,68	57,20	0,00
Summe 1.2.4.		120.671,21	0,00	0,00	0,00	120.671,21	47.211,50	0,00	4.434,90	0,00	51.646,40	69.024,81	73.459,71	3,68	57,20	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.733,87	0,00	0,00	0,00	6.733,87	3.580,87	0,00	198,00	0,00	3.778,87	2.955,00	3.153,00	2,94	43,88	0,00
Summe 1.2.5.		6.733,87	0,00	0,00	0,00	6.733,87	3.580,87	0,00	198,00	0,00	3.778,87	2.955,00	3.153,00	2,94	43,88	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	56.401,74	1.351,84	0,00	0,00	57.753,58	34.997,85	0,00	2.849,90	0,00	37.847,75	19.905,83	21.403,89	4,93	34,47	0,00
Summe 1.2.7.		56.401,74	1.351,84	0,00	0,00	57.753,58	34.997,85	0,00	2.849,90	0,00	37.847,75	19.905,83	21.403,89	4,93	34,47	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.259,08	4.287,16	0,00	0,00	48.546,24	32.421,08	0,00	1.366,84	0,00	33.767,92	14.758,32	11.838,00	2,82	30,40	0,00
Summe 1.2.8.		44.259,08	4.287,16	0,00	0,00	48.546,24	32.421,08	0,00	1.366,84	0,00	33.767,92	14.758,32	11.838,00	2,82	30,40	0,00
1.2.10.	Geldleihe Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.447,83	0,00	0,00	2.447,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.447,83	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		0,00	2.447,83	0,00	0,00	2.447,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.447,83	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		368.333,75	8.098,83	0,00	0,00	376.420,58	133.308,60	0,00	10.841,64	0,00	144.148,24	232.272,34	235.027,15	2,88	61,71	0,00
1.3.	Finanzanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		368.334,75	8.098,83	0,00	0,00	376.421,58	133.308,60	0,00	10.841,64	0,00	144.148,24	232.272,34	235.028,15	2,88	61,71	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



Forderungsübersicht 2018
Muster 21
(zu § 51 GemHVO)

20.08.2019
09:51:14

964 Fremdenverkehr Riedener Mühlen

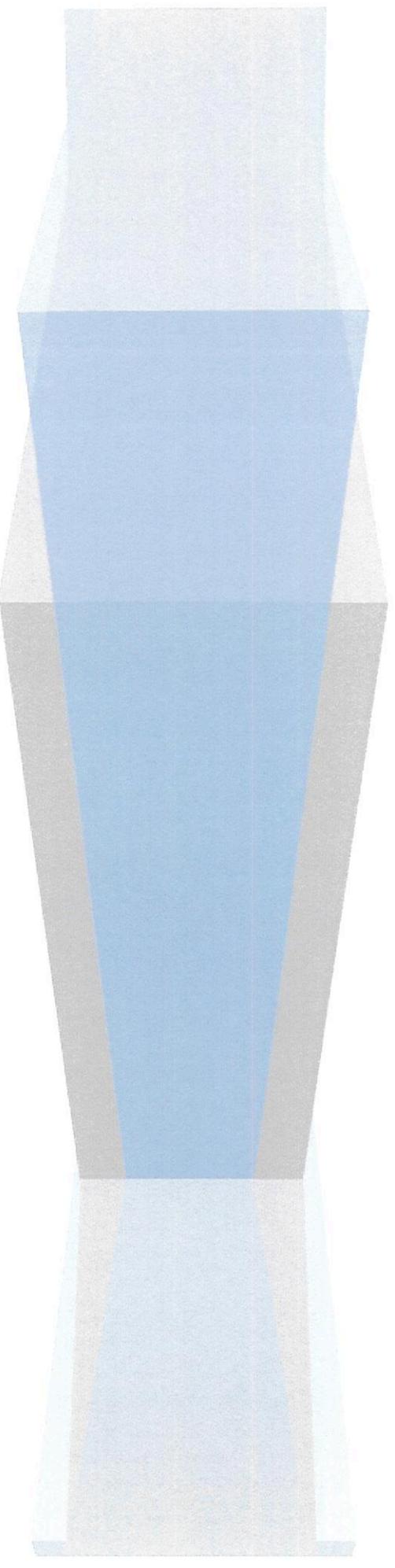
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	90.402,24	0,00	0,00	90.402,24	73.254,93
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	0,00	0,00	0,00	90.402,24	0,00	0,00	90.402,24	73.254,93

Verbindlichkeitsübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitsübersicht 2018
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

20.08.2019
09:55:10

964 Fremdenverkehr Riedener Mühlen

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

fId. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	33.532,99	33.532,99	0,00	33.532,99	0,00		34.028,91
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	33.532,99	33.532,99	0,00	33.532,99	0,00		34.028,91
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.077,06	0,00	0,00	5.077,06	0,00	5.077,06	0,00		1.704,01
8	Verbindlichkeiten aus Transferteistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44,03	0,00	0,00	44,03	0,00	44,03	0,00		44,03
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	5.121,09	0,00	33.532,99	38.654,08	0,00	38.654,08	0,00		35.776,95